



Kontaktbrief 2018

An die Lehrkräfte im Fach Sport über die Fachbetreuung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst einmal ein herzliches Dankeschön für den regen fachlichen Austausch und die vielfältigen Anregungen, die ich von Ihnen bekommen habe, und dafür, dass Sie sich im vergangenen Schuljahr so für unser Fach Sport engagiert haben. Mit dem Kontaktbrief möchte ich auch heuer wieder aktuelle Informationen an Sie weitergeben. Rückmeldungen zu den verschiedenen Themen und weitere Anregungen sind jederzeit willkommen.

Studentafel

Die vom Staatsministerium vorgestellte Studentafel für das neue neunjährige bayerische Gymnasium ermöglicht im Rahmen der Flexibilisierung eine Verschiebung der dritten Sportstunde innerhalb der Unterstufe nach dem Ermessen der Schule (Ausnahme: musisches Gymnasium). Unverändert bleiben die verpflichtende Erteilung von insgesamt neun Wochenstunden Sportunterricht in den Jahrgangsstufen 5 mit 7 (Ausnahme musisches Gymnasium) sowie die Maßgaben zur Erteilung von geschlechtsspezifischem Basissportunterricht (auch im Rahmen der dritten Sportstunde). Eine Verschiebung von Sportstunden in die Mittelstufe ist mit Ausnahme des ersten Jahrgangs des neuen Gymnasiums mit neunjähriger Lernzeit (Jahrgangsstufe 6 im Schuljahr 2018/2019) nicht möglich.

Mögliche Verteilungsvarianten sind für alle Ausbildungsrichtungen außer dem musischen Gymnasium z. B.:

Jgst.	Variante A	Variante B	Variante C
5	3	4	3
6	3	3	2
7	3	2	4
Verpflichtende Gesamtstundenzahl	9	9	9

So kann z. B. mit Hilfe von Variante B dem hohen kindlichen Bewegungsbedürfnis in der Jahrgangsstufe 5 entgegengekommen werden. Dies kann auch ohne Nachmittagsunterricht realisiert werden. Wird die dritte Sportstunde als Basissportunterricht (BSU) erteilt, sollten nach Möglichkeit alle drei Wochenstunden von derselben Lehrkraft gehalten werden, um einen systematischen Kompetenzaufbau zu gewährleisten. Die dritte Sportstunde kann auch 14-tägig als Doppelstunde am Nachmittag gehalten werden. Allerdings kommt eine Integration in den Vormittag dem kindlichen Bewegungsbedarf und damit auch der Konzentrationsfähigkeit in den anderen Fächern besser entgegen.

Die Fachschaft Sport sollte die Schulleitung unter Beachtung der jeweiligen Vor- und Nachteile der Varianten und der Maßgabe, dass die Schülerinnen und Schüler die insgesamt für die Unterstufe verpflichtenden neun Wochenstunden (Ausnahme: musisches Gymnasium) erhalten, bei ihrer Entscheidung fachkundig beraten und unterstützen. Insbesondere im Fall von Verschiebungen der

dritten Sportstunden auf höhere Jahrgangsstufen wie in Variante C, um z. B. Nachmittagsunterricht in den Jahrgangsstufen 5 oder 6 zu vermeiden, muss auf den vollen, verpflichtend zu erteilenden Umfang von insgesamt neun Wochenstunden (Ausnahme: musisches Gymnasium) für die Schülerinnen und Schüler geachtet werden.

Nur im musischen Zweig liegt eine andere Stundenverteilung vor: Hier können die dritten Sportstunden aus den Jahrgangsstufen 8 und 9 ggf. auch in die Unterstufe vorgezogen werden.

Geschlechtsspezifischer Unterricht

Basissportunterricht (BSU) wird grundsätzlich in nach Geschlechtern getrennten Sportgruppen unterrichtet. Maßgeblich ist hier das Fachprofil¹ Sport des für die jeweilige Jahrgangsstufe gültigen Lehrplans, das explizit ausführt, dass im BSU Mädchen von weiblichen Sportlehrkräften und Jungen von männlichen Sportlehrkräften unterrichtet werden müssen. Auch gebundene Ganztagsklassen unterliegen dieser Regelung.

In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass auch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 nur in begründeten Ausnahmefällen aufgrund der Sporthallensituation und nur mit maximal auf ein Schuljahr befristeter Ausnahmegenehmigung des Staatsministeriums koedukativ unterrichtet werden darf. Entsprechende schriftliche Anträge mit ausführlicher Begründung sind bis 1. Mai für das folgende Schuljahr beim Staatsministerium, Referat VI.10, einzureichen.

Größe von Sportgruppen

Für die Sportgruppen, die sich aus Schülerinnen und Schülern mehrerer Klassen zusammensetzen, gilt die durchschnittliche Klassengröße der jeweiligen Jahrgangsstufe als Orientierungsgröße. Zu vermeiden ist in jedem Fall die Bildung übergroßer Gruppen mit mehr als 33 Schülerinnen bzw. Schülern.

LehrplanPLUS

Im Schuljahr 2018/19 ist der LehrplanPLUS für die Jahrgangsstufen 5 und 6 in Kraft. Als zentrale Neuerungen im Fachlehrplan Sport in der Jgst. 6 sind hervorzuheben: Der in Jgst. 5 dominierende spielerische Zugang zu den grundlegenden Bewegungen wird nun zunehmend durch systematische Herangehensweisen ergänzt. So kommen bei den Ballspielen zur allgemeinen Spielfähigkeit die wesentlichen Grundtechniken der jeweiligen Sportart hinzu. Im sportlichen Handlungsfeld „Laufen, Springen, Werfen / Leichtathletik“ verbessern die Schülerinnen und Schüler neben ihren koordinativen und konditionellen Fähigkeiten ihre Lauf-, Sprung- und Wurftechnik. Darüber hinaus bieten z. B. Zeitschätzläufe eine gute Möglichkeit, die im Lernbereich „Gesundheit und Fitness“ geforderte 20-minütige Ausdauerleistung systematisch vorzubereiten. Diese können die Schülerinnen und Schüler auch gut im Lernbereich „Sich im Wasser bewegen / Schwimmen“ erbringen, bei dem neben der Einführung der zweiten Schwimmart auch das Schwimmen über einen längeren Zeitraum gefordert ist.

Im Sinne der angestrebten Vernetzung der Lernbereiche nehmen gerade bei den sog. „Kleinen Spielen“ die Kompetenzen, Regeln gemeinsam an die Bedürfnisse aller Beteiligten anzupassen sowie Konflikte zu lösen, in diesem Alter eine besondere Stellung ein. Positive Erfahrungen im Lernbereich „Fairness/Kooperation/Selbstkompetenz“ sind elementar für den Sportunterricht nachfolgender Jahrgangsstufen. Auch die verschiedenen Sportlichen Handlungsfelder lassen sich sehr gut kombinieren. So kann die Präsentation einfacher Elemente aus den Bewegungskünsten z. B. durch einrahmende Tanzschritte oder eine einfache Choreografie effektiv und motivierend unterstützt werden.²

¹ Link zum Fachprofil Sport: <http://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/gymnasium/sport>

² Link zum Fachlehrplan Sport Jgst. 6, BSU:

http://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/gymnasium/6/sport/basis_sport

Regelungen des LehrplanPLUS zum Differenzierten Sportunterricht (DSU)

Bei den Regelungen für den Differenzierten Sportunterricht (DSU) im LehrplanPLUS sind insbesondere zu beachten: Der DSU wird je nach Ausstattung der Schule und fachlicher Qualifikation der Lehrkraft in sportartspezifischen Interessengruppen erteilt. In dafür geeigneten Sportarten kann der DSU unter Berücksichtigung der besonderen Belange eines nicht geschlechtsspezifisch erteilten Sportunterrichts und der Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler koedukativ erteilt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Neuerungen beim Kontaktbrief

Die seit 2011 vorgenommene Unterscheidung zwischen Kontaktbrief und Kontaktbrief*plus* wird zum Schuljahr 2018/19 aufgehoben. Es wird nur noch einen in seiner Länge variablen Kontaktbrief geben, der den Schulen bzw. den Fachschaften eine Woche vor Unterrichtsbeginn über OWA zugesandt wird. Zudem wird der Kontaktbrief wie bisher auf der Homepage des ISB zum Download angeboten, während hingegen der Versand in Papierform entfällt.

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Rieger, StD
Referent für Sport